

## Was ist der Unterschied zwischen „öffentlich“ und „nicht-öffentlich“?

**R**echtliche Grundlage: Nach dem Urheberrechtsgesetz (§ 15) ist die Wiedergabe eines Werkes öffentlich, wenn sie für eine Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit bestimmt ist.

**Z**ur Öffentlichkeit gehört jeder, der nicht mit demjenigen, der das Werk verwertet, oder mit den anderen Personen, denen das Werk in unkörperlicher Form wahrnehmbar oder zugänglich gemacht wird, durch persönliche Beziehungen verbunden ist.

**A**uslegung durch die Rechtsprechung: Bei der Beurteilung, ob eine Musikwiedergabe öffentlich ist, kommt es auf den Personenkreis an, der an einer Veranstaltung mit Musikdarbietung tatsächlich teilnimmt.

**N**ur wenn zwischen allen anwesenden Personen eine wechselseitige persönliche Beziehung besteht (z.B. innerhalb der Familie) oder alle eine solche zum Veranstalter haben, ist ausnahmsweise die Öffentlichkeit zu verneinen.

**D**a der Begriff der Öffentlichkeit nach dem Urheberrechtsgesetz also sehr weit auszu-

legen ist, hat die Rechtsprechung auch demjenigen, der behauptet, eine Veranstaltung sei ausnahmsweise nicht öffentlich, hierfür die Beweislast auferlegt. Es reicht daher nicht aus, eine Veranstaltung als nicht öffentlich zu bezeichnen; sie muss auch tatsächlich als solche durchgeführt werden.

**D**er „abgegrenzte Personenkreis“ ist sowohl quantitativ als auch qualitativ zu sehen. Grundsätzlich gilt: je größer die Teilnehmerzahl einer Veranstaltung, desto mehr spricht für die Öffentlichkeit dieser Veranstaltung, da bei einem großen Personenkreis alle Beteiligten untereinander gar nicht persönlich miteinander verbunden sein können. Aber gerade diese „persönliche Verbundenheit“ ist das herausragende Kriterium, das der Gesetzgeber für die Beurteilung der Öffentlichkeit einer Veranstaltung verlangt.

**Q**uelle: GEMA

Wer ist zuständig für die Regelung und Zahlung der GEMA-Gebühren?

GEMA-Gebühren fallen dann an, wenn Veranstaltungen öffentlich sind, wie z.B. Faschingsitzungen oder eine musikalische Unterhaltung im Biergarten. Auch für eine öffentliche Silvesterparty muss eine Gebühr entrichtet werden.

Die Gebühr richtet sich dabei nach der Größe des Veranstaltungsraumes und der Höhe des Eintrittsgeldes. Die Anmeldung der Veranstaltung und die Gebührenzahung ist Sache des Veranstalters.

Dazu muss ein Formular ausgefüllt werden, das Angaben zur Lokalität, der Band sowie den gespielten Liedern enthält.

Bei einer öffentlichen Veranstaltung in einem Raum bis 100 qm und einem Eintritt von 1 Euro beträgt die GEMA-Gebühr EUR 21,50. Diese kommt auch zustande, wenn nur eine CD oder ein Radio abgespielt wird.

## Zusammenfassende Analyse:

Keine GEMA-Gebühren werden fällig:

- wenn Ihre Feier eine reine Familienfeier mit nahen Bekannten und Freunden ist und dazu keine öffentliche Werbung gemacht wurde (z.B. Hochzeit, Geburtstag, geschlossene Gesellschaft)

GEMA-Gebühren werden fällig:

- wenn die Feier oder das Fest öffentlich für Jedermann zugänglich ist (z.B. Kerwe/Kirmes, Weinfest, Maitanz etc.) oder auch wenn Eintrittsgelder erhoben werden



### Impressum

Herausgeber: Robert Ruppenthal  
Anschrift: Friedhofstraße 1 • 76776 Neuburg  
www.robert-ruppenthal.de  
info@rrwerbung.de